

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 292.

Donnerstag den 18. October.

1860.

Bekanntmachung.

Das bei den Dachreparaturen mißbräuchlich überhand genommene Herabwerfen von Schiefer- und Dachziegelbruch auf Straßen und Plätze kann im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs nicht mehr geduldet werden und wird hiermit fernerhin bei fünf Thaler Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe für jede Zuwiderhandlung untersagt.
Leipzig, den 17. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche gesonnen sind, um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königlichen Holzstipendien sich zu bewerben, werden unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle sowohl, als im Convict und am schwarzen Bret angeschlagene Bekanntmachung vom heutigen Tage hierdurch veranlaßt, längstens bis zum

2. November 1860

bei dem Unterzeichneten in den in gedachter Bekanntmachung sub Nr. 5 angegebenen Stunden im Universitätsgericht allhier sich zu melden.

Leipzig, den 15. October 1860.

Dr. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Michaelismesse für im freien Verkehre eingegangene Propre- und Transito-Expeditionsgüter erlegten Resunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabends den 27. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 10. October 1860.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Von der häuslichen Erziehung unserer Kinder zu eigenem Thun und Handeln. *)

Und so bliebe mir nur noch übrig, das Unrecht wieder gut zu machen, das ich von Anfang an eingestandener Maßen dem Aelternhaus dadurch gethan habe, daß ich so oft auf die gewöhnliche Erziehung „unserer Kinder“ gescholten habe, ohne Schule und Aelternhaus zu trennen. Denn offenbar hat das Aelternhaus mindestens hundertmal mehr Gelegenheit, die Kinder praktisch, d. h. durch das Leben und für das Leben zu erziehen, als die arme, arme Schule.

Wollte Gott, ich hätte hier ein recht großes Unrecht gut zu machen! Dem ist aber schwerlich so. Die Bevormundung der Kinder durch die Aeltern ist bei uns im Ganzen wohl noch zu groß und zwar zunächst aus den sehr einfachen und edeln Gründen, 1) weil uns Vätern und Müttern eine kräftige Bevormundung der Kinder um ihrer Schwachheit willen durch die natürliche Liebe zu unsern Kindern eingegeben wird. Nun sagt zwar das Sprichwort: Die Liebe macht blind; aber da ist wahrlich von unserer Aelternliebe nur insoweit die Rede, als wir oft blind gegen die Fehler unserer Kinder sind; was die Gefahren für unsere Kinder betrifft, so möchte man vielmehr oft sagen, daß Aelternliebe gar nicht selten Gespenster sehe. Wie Viele erblicken in den allerharmlosesten Umständen vor allzu zärtlicher Liebe tausend Gefahren, welche gar nicht da sind. Andere übertreiben die wirklichen Gefahren für ihre Kinder und erhitzen durch ängstliches Grübeln ihre Phantasie, bis sie am Ende — selbst das größte Kind wieder an das alte Gängelband nehmen. Wenn ein Kind lernen soll, die Freiheit zu gebrauchen, so muß es doch zuvor die Freiheit haben, fast ebenso gewiß, als wir nicht im Ernste sagen können, wir würden unser Kind nicht eher ins fließende Wasser lassen, als bis es schwimmen könnte. Eine Mutter erzählt mir, daß ihr

Töchterchen von fünf Jahren ganz besonders gern auf der Straße vor oder hinter ihr gehe und nur, wenn ein Wagen sehr rasch und lärmend vorüberfahre, schnell wiederum an die Seite der Mama kriechen und die Falten ihres Kleides erfasse. Gut, wenn die Kleine es versucht, auf der Straße (und dereinst in der Welt) allein und durch sich selbst fortzukommen; und sehr lobenswerth, daß die Mutter sich darüber freut und es zuläßt; aber freilich, wenn nun ein Vorübergehender das Kind umstößt, wird sich die Mutter nicht vielleicht den Vorwurf machen, daß sie lieblos gehandelt habe? Ich rathe ihr, sich diesen Vorwurf nicht zu machen. Aber jener Vorübergehende, der das Kind umstieß, wird es vielleicht thun? Dies führet mich auf den zweiten Punct. Nämlich nicht bloß durch die Liebe, nein, auch

2) durch göttliches und menschliches Gesetz ist uns Aeltern eine strenge und gewissenhafte Wachsamkeit über unsere Kinder geboten; wir haben vor Gott und den Menschen Rechenschaft abzulegen über ihre leibliche und geistige Pflege, über ihr körperliches Wohl und über das zeitliche und ewige Heil ihrer Seele: wie sollte die älterliche Sorge je schlummern, wie sollten sich Vater und Mutter von Nachbarn, Verwandten, Freunden und Bekannten, oder selbst von den Obrigkeiten und Behörden jemals den Vorwurf machen lassen wollen oder auch diesen Vorwurf sich gegenseitig machen wollen, daß sie ihre Kinder ins Wilde laufen lassen? Daß aber bei so kräftigen Aufforderungen von innen und außen leicht zuviel, ja viel zuviel geschieht, wer sollte sich darüber wundern? — Weit weniger edel sind die nachfolgenden Gründe:

3) Die Veranlassungen nämlich, den Kindern eine gewisse Freiheit und eigene Selbstbestimmung zu überlassen, sind im Aelternhause so häufig, daß wir Aeltern, wie mancher reiche Mann durch sein vieles Geld, so durch den Ueberfluß an solcher Gelegenheit in Verlegenheit gerathen und ihnen schließlich gar keine Freiheit geben, wie ganz ebenso mancher reiche Mann zum Geizhals wird und gar nichts ausgiebt, nur um der ewigen Verlegenheit, wie er das viele Geld richtig verwenden soll, zu entgehen. Wir möchten so gern unser Kind seinem eignen Genius, seinem eignen

*) Aus Dr. Hauschildts „Der pädagogischen Briefe zweite Sammlung“. Leipzig, 1860. Die Red.